

Der Werth der Waldungen, die verkauft werden sollten, 1054 Acker, wurde damals einschließlich der Holzbestände auf 242,155 Thlr. geschätzt, und diese Schätzung dem Ministerium mitgetheilt, eine bestimmte Kaufsumme jedoch abermals nicht gefordert. Im Januar 1856 erklärte indeß das Ministerium, daß es bei der Höhe des Kaufgeldes, welches die Stadtgemeinde für die Waldungen auf Grund des von ihr ermittelten Werthes voraussichtlich fordern werde, von weiteren Verhandlungen wegen des Ankaufs derselben für den Staatsfiscus absehen müsse. Und so wurde, wohl nicht zum Nachtheil der Stadt und sicherlich für lange Zeiten, der Plan, den Wald zu verkaufen, zum zweiten Male aufgegeben, denn von einem Verkauf desselben an Privatpersonen, an Holzhändler und Speculanten wollte der Rath nichts wissen. Dagegen hatte man inzwischen wegen des schon im Jahre 1851 vom Oberforstrath von Berg angeregten Verkaufs des der Stadt gehörigen Bärensteins, welcher der Stadt gar keine Rente abwarf, mit dem Fiscus weiter verhandelt und war am 1. Mai 1854 zum Abschluß gelangt. Die verkaufte Fläche betrug 83 Acker 281 □R. und der Kaufpreis 3850 Thlr. — Der hierbei schon damals in Frage gekommene Eintausch des fiskalischen „Berghäufels“ kam nicht zu Stande.

Die Etats für die jährlichen Holzschläge sind sehr verschieden gewesen. Nachdem man bis Ende 1842 durchschnittlich 1332 Klaftern Derbholz pr. Jahr verschlagen hatte, wurde

der Etat für 1843—1849	auf	886	Kl. jährlich,
= = = 1850—1854	=	760	= =
= = = 1855—1860	=	800	= =
= = = 1861—1866	=	1150	= =
= = = 1867—1871	=	1540	= =

festgesetzt. Diese Etats sind jedoch beim wirklichen Verschlag nicht immer eingehalten worden. Es ist fast stets die Klafterzahl überschritten, dagegen niemals die zum Abtrieb eingesezte Fläche abgeholzt worden. So wurden z. B. in den Jahren 1850 bis 1859 im Ganzen 3582 Klaftern über den Etat verschlagen und trotzdem nur 110 Acker zum Abtrieb gebracht, während für dieses Jahrzehnt eine Hiebfläche von 130 Ackern etatmäßig gewesen wäre. Und in dem letzten Jahrzehnt von 1861 bis 1866 sind wiederum anstatt 13½ Acker jährlich nur 8½ Acker zum Hieb gebracht, also jährlich eine Hiebfläche von 5 Ackern nicht gebraucht worden, obschon der Gesammtetat dieser 5 Jahre um 323 Normalklaftern — hauptsächlich zufolge zweckmäßiger Durchforstungen — überschritten worden ist.

Auch bei dem neuesten, von 1867 an beginnenden Etat wird voraussichtlich ein Theil der eingestellten Hiebfläche in Rest verbleiben, da der Ertrag derselben im Durchschnitt mit nur 80 Nor-